

Wirtschaftsplan für den Zweckverband „Wasserversorgung Mittelhardt“ für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Gesetzmäßigkeit des von der Verbandsversammlung am 06.12.2017 gefassten Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplanes für den **Zweckverband „Wasserversorgung Mittelhardt“** für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 14.12.2017 bestätigt.

Nach § 20 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 3 Eigenbetriebsgesetz und §§ 87 Abs. 2, 89 Abs. 2 Gemeindeordnung wurden genehmigt:

- a) der in § 2 des Beschlusses festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von 879.100 EUR
- b) der in § 3 des Beschlusses festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 900.000 EUR

Die Feststellung des Wirtschaftsplans für den Zweckverband „Wasserversorgung Mittelhardt“ für das Wirtschaftsjahr 2018 wird daher wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Mittelhardt“ hat in ihrer Sitzung am 06.12.2017 aufgrund der §§ 18 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl.S.22) und der §§ 1 – 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 (GBl.S.776) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	1.463.600 EUR
	mit Aufwendungen von	1.469.900 EUR
	Jahresverlust	6.300 EUR
im Vermögensplan	mit Einnahmen	1.342.200 EUR
	mit Ausgaben	1.342.200 EUR

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der im Wirtschaftsjahr 2018 im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf: 879.100 EUR

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag des Kassenkredits, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf: 900.000 EUR

§ 4
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

§ 5
Stellenübersicht

Die dem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplans.

Stutensee, den 06.12.2017

gez.

Klaus Demal

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Auslegung

Der Wirtschaftsplan 2018 des Zweckverbandes „Wasserversorgung Mittelhardt“ liegt von

Freitag, 12. Januar 2018 bis Montag, 22. Januar 2018

-jeweils einschließlich- (ausgenommen Samstage, Sonntage und Feiertage) im Rathaus Stutensee – Stadtteil Blankenloch – Rathausstr. 3, Zimmer 231, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Stutensee, den 19.12.2017

gez.

Klaus Demal

Verbandsvorsitzender